

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 286 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Jänner 2015 mit der Vorlage befasst.

Das Jagdgesetz 1993 steht, abgesehen von drei kleineren, nur Randbereiche betreffenden Novellen in den Jahren 2010, 2011 und 2012, seit der letzten "großen" Novelle im Jahr 2008 (LGBl Nr 7/2008) unverändert in Kraft. Die bisher in der Vollziehung des Gesetzes gewonnenen Erfahrungen lassen Änderungen von diversen Bestimmungen des Gesetzes zweckmäßig erscheinen. Folgende Punkte werden hervorgehoben:

- Zuteilung von bestimmten kleineren Einschlussflächen an alle angrenzenden Eigenjagden
 - Senkung des Mindestalters zur Ablegung der Jagdprüfung vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr
 - Entfall der Anerkennung jagdlicher Eignungsprüfungen, die in anderen österreichischen Bundesländern, in anderen EU- oder EWR-Staaten oder in der Schweiz abgelegt worden sind, als gleichwertig durch die Landesregierung
 - Entfall der behördlichen wildökologischen Raum- und Abschussplanung für das Steinwild
- Vielfach liegen den vorgeschlagenen Änderungen Anregungen der Salzburger Jägerschaft zugrunde. Außerdem wird die Entschließung des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2013 auf Ergänzung des Jagdgesetzes zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Jagdkartenbesitzern umgesetzt.

Abg. Rothenwänder erkundigt sich betreffend die Neufeststellung der Eigenjagd- und Gemeinschaftsjagdgebiete, die notwendigen Voraussetzung für die Ausstellung einer Jagdkarte sowie einer möglichen Befangenheit künftiger Bewerber bei der Vergabe von Jagdkommissionen.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz kann die damaligen Ankündigung, dass es sich um eine große Novelle handle, nicht erkennen und weist auf ein Ziel im Arbeitsprogramm hin, dass die Wildpopulation so bewirtschaftet werden muss, dass die natürlichen Potentiale des Waldes zur Entwicklung gelangen. Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz will wissen, wo dieser Punkt in der Novelle konkret enthalten sei. Nur eine gesetzliche Regelung stelle eine Verbindlichkeit dar.

Klubobmann Abg. Schwaighofer sagt, dass in dem Arbeitsprogramm ein Ziel festgehalten worden sei und dies nicht bedeute, dass im neuen Jagdgesetz ein entsprechender Passus enthalten sein müsse.

Landesrat DI Dr. Schwaiger berichtet, dass die Erfüllung der Abschusszahlen in den Bezirksjärgertagungen ein wichtiges Thema sei, um das Gleichgewicht zwischen Wald- und Jagdwirtschaft halten zu können. Diese Novelle ziele auch auf eine Verwaltungsvereinfachung z. B. bei der Anerkennung von Jagdprüfungen ab. In die Beratungen sei auch der Landesforstdirektor eingebunden gewesen, um dem Wald eine entsprechende Stimme zu geben.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler berichtet über eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und dass es mit dem Naturschutzressort eine diesbezügliche Abstimmung gegeben habe. Ihrer Ansicht nach gehe es um ökologische und naturschutzrelevante Aspekte, die im Zuge der Waldbewirtschaftung berücksichtigt und verstärkt werden sollen.

Dazu gebe es auch ein Förderprogramm der Naturschutzabteilung, das darauf abziele, eine Waldentwicklung nach verstärkt ökologischen Gesichtspunkten zu setzen, in welchen die Themen Wildbestand und Bejagung Berücksichtigung finden. Das formulierte Ziel im Arbeitsprogramm müsse ihrer Ansicht nach nicht in einem Paragraphen festgehalten werden. Das Arbeitsprogramm ziele nicht nur auf die Wildbestandsregelung ab, sondern den Wald als vielfältigen Lebensraum und dies reiche sehr stark in die Naturschutzinteressen hinein.

Die Ausschussmitglieder aller Fraktionen stimmen der Regierungsvorlage zu.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 286 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Jänner 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

